

Nachwuchsförderung in der Fakultät für Biologie und Biotechnologie

Die Fakultät stellt für den wissenschaftlichen Nachwuchs * zunächst bis Ende 2023 folgende Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

1. Abschlussförderung für Promovierende, die von Nachwuchswissenschaftler:innen betreut werden

Promovierenden, die ihre Promotion im Rahmen von Drittmittelprojekten von Nachwuchswissenschaftler:innen anfertigen und für die nach Abschluss des Drittmittelprojektes kein Anschlussprojekt vorliegt, soll eine Verlängerung ihrer Stelle (bis 65 %, E13, bis 12 Monate) zur Fertigstellung ihrer Promotion und auf Antrag des Nachwuchswissenschaftlers/der Nachwuchswissenschaftlerin durch Mittel der Fakultät ermöglicht werden.

Zur Gruppe der Nachwuchswissenschaftler:innen zählen Personen, die bis zu 6 Jahre nach der Promotion ein entsprechendes Drittmittelprojekt bewilligt bekommen haben. Kindererziehungszeiten von bis zu 2 Jahren je Kind werden angerechnet.

Anträge können mit folgenden Unterlagen im Dekanat (E-Mail an Frau Dr. Schrey), laufend eingereicht werden:

- Anschreiben mit Darstellung der Situation
- Lebenslauf der Antragstellerin/des Antragstellers inkl. Nachweise über das Promotionsdatum und ggf. über die Geburt/Betreuung eigener Kinder
- Bewilligungsbescheid über das eingeworbene Drittmittelprojekt
- Vertragsübersichten der Doktorandin/des Doktoranden

2. Einmalige Mittel für erfolgreiche DFG-Erstantragsteller:innen

Nachwuchswissenschaftler:innen, die ihren ersten DFG-Antrag eingeworben haben, erhalten von der zentralen Universitätsverwaltung eine Prämie in Höhe von 3.000 €. Die Fakultät erhöht diese Prämie um 7.000 €, so dass der Nachwuchswissenschaftlerin/dem Nachwuchswissenschaftler insgesamt 10.000 € zur Verfügung stehen.

Anträge können mit folgenden Unterlagen im Dekanat (E-Mail an Frau Dr. Schrey), laufend eingereicht werden:

- Kurzes Anschreiben
- Nachweis des Promotionsdatums
- ggf. Nachweis über die Geburt/Betreuung eigener Kinder
- Kopie über den Erhalt der sog. „Novizenprämie“

3. Unterstützung für schwangere Nachwuchswissenschaftlerinnen

Schwangere dürfen häufig nicht im Labor arbeiten bzw. benötigen unterstützendes Personal zur Weiterführung laufender Laborarbeiten. Für die Zeit bis zum Mutterschutz kann Unterstützung durch Hilfskräfte (SHK/WHB) beantragt werden.

* Wissenschaftler:innen werden bis zu 6 Jahre nach der Promotion als Nachwuchswissenschaftler:in bezeichnet. Kindererziehungszeiten von bis zu 2 Jahren je Kind werden angerechnet.

Anträge können mit folgenden Unterlagen im Dekanat (E-Mail an Frau Dr. Schrey), laufend eingereicht werden:

- Kurzes Anschreiben mit Nachweis über die Schwangerschaft inkl. errechnetem Geburtstermin
- Studienbescheinigung bzw. Nachweis des Promotionsdatums

4. Anschubfinanzierung zur finalen Ausarbeitung eines ersten DFG-Antrags

Eine erfolgreiche Antragstellung setzt Vorarbeiten voraus, die bspw. in Bachelor- oder Masterarbeiten geleistet wurden. Bis zur finalen Ausarbeitung eines DFG-Antrags fehlen evtl. weitere Vorarbeiten, die bspw. von Hilfskräften (SHK/WHB) übernommen werden können. Es sollen nur Vorhaben unterstützt werden, die in der Antragstellung bereits weit vorangeschritten sind. Ein bestehender Kontakt zur Abteilung 3 „Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ des Dezernats 1 wird vorausgesetzt. Anträge werden zur Begutachtung an zwei hausinterne Gutachter geleitet. Optional soll ein Mentor die Antragstellung begleiten. Die maximale Fördersumme beträgt 10 T€.

Anträge können mit folgenden Unterlagen im Dekanat (E-Mail an Frau Dr. Schrey), laufend eingereicht werden:

- Anschreiben mit Darstellung der weiteren Vorgehensweise und des Förderbedarfs (Meilensteine bis zur Antragseinreichung, Art- und Umfang des Finanzierungsbedarfs) sowie Angabe, ob die weitere Begleitung durch eine Mentorin/einen Mentor gewünscht wird.
- Lebenslauf der Antragstellerin/des Antragstellers inkl. Nachweis des Promotionsdatums
- Nachweis über den Kontakt zur Abteilung 3 des Dezernats 1 (z.B. E-Mail Bestätigung oder Beratungsprotokoll des Dezernats 1)
- Entwurf des DFG-Antrags

5. Flexible Funds

Für neu aufkommenden Förderbedarf im Rahmen der Nachwuchsförderung, der unter den Punkten eins bis vier nicht abgedeckt ist, können auf Antrag Mittel bereitgestellt werden.

Anträge können mit folgenden Unterlagen im Dekanat (E-Mail an Frau Dr. Schrey), laufend eingereicht werden:

- Anschreiben mit Darstellung des Förderbedarfs
- Lebenslauf der Antragstellerin/des Antragstellers inkl. Nachweis des Promotionsdatums

Stand: 23.06.2023



Prof. Dr. Sacha Baginsky
- Dekan -

* Wissenschaftler:innen werden bis zu 6 Jahre nach der Promotion als Nachwuchswissenschaftler:in bezeichnet. Kindererziehungszeiten von bis zu 2 Jahren je Kind werden angerechnet.